

Informationsblatt für Anleger für SP Vertrieb und Logistik GmbH gem. § 4 Abs. 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 14.11.2019, Aktualisierung 3; die Änderungen werden durch Unterstreichung gekennzeichnet)

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform,	Emittentin und Anbieter der Veranlagung: SP Vertrieb und Logistik GmbH, österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bad Fischau-Brunn und der Geschäftsanschrift Goldsteinstraße 26, 2721 Bad Fischau-Brunn. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Wr. Neustadt unter der Nummer FN 307420 p eingetragen.									
Eigentumsverhältnisse (zum 23.05.2019),	<table border="0"> <tr> <td>Die Eigentümer der Emittentin sind:</td> <td>in TEUR Nennkapital</td> <td>Stimmrecht</td> </tr> <tr> <td>Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970</td> <td>33,25</td> <td>95,00%</td> </tr> <tr> <td>Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980</td> <td>1,75</td> <td>5,00%</td> </tr> </table>	Die Eigentümer der Emittentin sind:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht	Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970	33,25	95,00%	Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980	1,75	5,00%
Die Eigentümer der Emittentin sind:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht								
Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970	33,25	95,00%								
Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980	1,75	5,00%								
Geschäftsführung und Kontaktangaben;	<p>Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970, vertritt selbstständig die Emittentin</p> <p>Telefon: +43 664 3544540 E-Mail: bkowanz@me.com Website: https://www.thv-training.center/</p>									
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten;	<p>Die Haupttätigkeit der Emittentin konzentriert sich auf den Vertrieb und das Servieren von medizintechnischen Produkten, im speziellen im Sektor Ultraschalldiagnostik. Im Oktober 2018 wurde als weiteres Geschäftsfeld ein Trainingscenter für Human- und Veterinärmedizin eröffnet, das die Verbindung zwischen Medizin, Ausbildung und Industrie bildet.</p> <p>Unternehmensgegenstand der Emittentin ist a) Vertrieb und das Service von medizinischen Produkten und b) Fahrzeugbau. Das Gewerbe ist unter Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik angemeldet. Die Emittentin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen im In- und Ausland – mit Ausnahme von Bankgeschäften im Sinne von § 1 Absatz 1 Bankwesengesetz – berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften</p> <p>Die Emittentin bietet folgende Produkte und Dienstleistungen an: <u>Vertrieb von Ultraschallgeräten</u> an medizinische Einrichtung. <u>Aus- und Weiterbildung</u> im Bereich der Ultraschalldiagnostik im eigenen Trainingscenter für Human und Veterinärmedizin.</p>									
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	<p>Die Emittentin plant mit den eingesammelten Geldmitteln eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit, wie in Punkt (b) angeführt. Die von den Anlegern gewährten Mitteln werden für Aufwendungen verwendet, die damit in direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die eingesammelten Gelder für den Ausbau des Betriebes des Trainingscenters und die Erstellung von Online-Kursen verwendet werden.</p> <p>Der Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung. Ziel der Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist eine jährliche Umsatzsteigerung und in der Folge eine Ergebnisbesserung in zukünftigen Jahren.</p>									

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	<p>Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung (Fundingschwelle) beträgt EUR 70.000,-. Sobald die Fundingschwelle durch Investments der Anleger erreicht wird, kann die Transaktion ausgeführt werden.</p> <p>Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die in den Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes fällt.</p>
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	<p>Die Frist, in der Anleger in das Angebot der Emittentin investieren können, endet am <u>12.12.2019</u> (vorher 14.11.2019). Die Frist zur Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung kann im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme (Fundinglimit), wie näher in Punkt (d) beschrieben, verkürzt werden.</p>

(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Sollte die Fundingschwelle von EUR 70.000,-- bis zum <u>12.12.2019 (vorher 14.11.2019)</u> nicht erreicht oder die Fundingschwelle infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten werden, kommt der Treuhandvertrag über die Veranlagung nicht zustande. Der überwiesene Investitionsbetrag des Anlegers wird zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen binnen 14 Tagen spesenfrei wieder an den Anleger zurücküberwiesen.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme der Kapitalbeschaffung (Fundinglimit) beträgt EUR 120.000,--.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Die Emittentin stellt für das Projekt keine Eigenmittel zur Verfügung.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Eigenkapitalquote beträgt zum Jahresabschluss 31.12.2018 -0,77%. Durch die Kapitalbeschaffung wird das eingesammelte Kapital direkt dem Eigenkapital des Unternehmens zugeführt. Bei Erreichen der Fundingschwelle ändert sich die Eigenkapitalquote auf 15,71% (auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018). Bei Erreichen des Fundinglimits ändert sich die Eigenkapitalquote auf 24,53% (auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018).

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang – mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); – mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Diese Veranlagung ist eine langfristige Veranlagung. Im Erfolgsfall sind attraktive Renditen möglich. Es können jedoch keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Jede Investition kann zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapitals führen. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen: Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher dringend abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen: Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen gemäß § 1 (1) Z 3 KMG nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Investmentsummen müssen also so gering gewählt werden, dass auch eine längere Behaltefrist keine Liquiditätsengpässe verursacht. Es besteht keine zusätzliche Verpflichtung über den Investitionsbetrag hinaus aufkommen zu müssen. Die Emittentin hat keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Investor (keine Nachschusspflicht). Zum Jahresabschluss 31.12.2018 liegt ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -2.770,69 vor. Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 verzeichnet die Gesellschaft einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -20.270,69. In diesem Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR -2.289,08 enthalten. Gegen die Gesellschaft ist in den vergangenen drei Jahren kein Insolvenzverfahren eröffnet worden.
--	--

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin lädt Anleger ein, sich am Gesellschaftskapital zu beteiligen, wobei zur Vereinfachung und zur Bündelung der Stimmen der Anleger alle Beträge zum Erwerb von Stammeinlagen treuhändisch durch die DA Treuhand GmbH gepoolt werden. Hierfür schließt der Anleger einen Treuhandvertrag mit der DA Treuhand GmbH ab. Die Emittentin beabsichtigt Kapital bis zu einem Betrag von EUR 120.000,-- (Fundinglimit) einzusammeln und im Gegenzug durch eine Kapitalerhöhung neue Gesellschaftsanteile von bis zu 21,52% zu schaffen. Bei den Gesellschaftsanteilen handelt es sich um Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Der Treuhandvertrag wird auf eine befristete Dauer geschlossen und endet am 17.10.2026 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist beabsichtigt, während der Dauer des Treuhandvertrages die gesamte Gesellschaft, die Mehrheit oder einen Teil der Gesellschaftsanteile oder das ganze Unternehmen der Gesellschaft, im Zuge eines Share Sale oder Asset Sale zu verkaufen (Exit). Sollte dies während der Laufzeit des Treuhandvertrages nicht realisiert werden, besteht die Möglichkeit einen neuen Treuhandvertrag abzuschließen oder die Beteiligung direkt an der Gesellschaft zu halten. Es handelt sich bei der Investition um Eigenkapital des Unternehmens, daher gibt es keine fixe Verzinsung. Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt. Es handelt sich bei der Investition um Eigenkapital des Unternehmens, daher gibt es keine Tilgungsraten. Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt. <i>keine</i>

(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	<p>Jeder Anleger kann auf der Internetplattform einen Mindestbetrag von EUR 1.000,00 oder einem Vielfachen hiervon (Stückelung in EUR 1.000-Schritten) auswählen. Möchte ein Anleger mehr als EUR 5.000 in diese Veranlagung investieren, kann er dies ebenfalls auf der Internetplattform auswählen. In diesem Fall wird der Anleger darauf hingewiesen, dass er mehr als EUR 5.000 investieren darf, wenn er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate oder maximal zehn Prozent seines Geldvermögens investiert.</p> <p>Der Investitionsbetrag ist nach Übermittlung des unterzeichneten Treuhandvertrages auf das im Treuhandvertrag angegebene Treuhandkonto zu überweisen. Nach Eingang des Investitionsbetrages hat die Emittentin keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.</p>
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	<p>Investitionen von Anlegern können über das Mindestziel (Fundingschwelle) hinaus bis zur Höchstangebotssumme (Fundinglimit) von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Investitionen von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich. Investitionen in das Eigenkapital der Emittentin werden nach der Reihenfolge zugeteilt, in der gültige Investitionen bei der Internetplattform getätigt wurden.</p>
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<p style="text-align: center;"><i>nicht zutreffend, da es sich um kein Wertpapier handelt</i></p>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<p style="text-align: center;"><i>nicht zutreffend, da es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt, Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.</i></p>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	<p>Der Gründer Bernd Kowanz hat das Recht, den Anteil der DA TREUHAND, der für alle Investoren gehalten wird, zurückzukaufen. Ein solcher Anteilsrückkauf des gesamten Anteils kann frühestens 24 Monate nach Unterzeichnung des Beteiligungs- und Syndikatsvertrages erfolgen. Die Ausübung des Rechts zum Anteilsrückkauf kann jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober erfolgen. Wird die Option am 1. April ausgeübt, wird der Preis für die Übertragung der Anteile auf Basis einer Unternehmensbewertung von 3-mal der Summe der EBITDAs des Geschäftsjahres vor Ausübung des Rechtes und des Geschäftsjahres der Optionsausübung, max. jedoch einem internen Zinsfuß (IRR) von 22% p.A. auf der Grundlage des von der DA Treuhand im Zuge der Kapitalerhöhung gezahlten endgültigen Investitionsbetrags (Stammkapital und Agio) mind. jedoch einem IRR von 12% p.a., abzüglich der von der Gesellschaft bezahlten Gewinnausschüttungen, berechnet. Wird die Option am 1. Oktober ausgeübt, wird der Preis für die Übertragung der Anteile auf Basis einer Unternehmensbewertung von 3-mal der Summe der EBITDAs des Geschäftsjahres der Ausübung des Rechtes und des darauffolgenden Geschäftsjahres, max. jedoch einem internen Zinsfuß (IRR) von 22% p.A. auf der Grundlage des von der DA Treuhand im Zuge der Kapitalerhöhung gezahlten endgültigen Investitionsbetrags (Stammkapital und Agio) mind. jedoch einem IRR von 12% p.a., abzüglich der von der Gesellschaft bezahlten Gewinnausschüttungen, berechnet. Der Treugeber erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zu einer solchen Transaktion.</p> <p>DA Treuhand hat das Recht, den von DA Treuhand für alle Investoren gehaltenen Anteil an den Gründer Bernd Kowanz zu verkaufen. Bernd Kowanz hat die Pflicht diesen zu kaufen, wenn DA Treuhand dieses Recht ausübt. Dieses Recht kann von DA Treuhand frühestens 54 Monate nach Unterzeichnung des Beteiligungs- und Syndikatsvertrages ausgeübt werden. Die Ausübung des Rechts zum Anteilsrückkauf kann jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober erfolgen. Wird die Option am 1. April ausgeübt, wird der Preis für die Übertragung der Anteile auf Basis einer Unternehmensbewertung von 3-mal der Summe der EBITDAs des Geschäftsjahres vor Ausübung des Rechtes und des Geschäftsjahres der Optionsausübung, max. jedoch einem internen Zinsfuß (IRR) von 22% p.a. auf der Grundlage des von der DA Treuhand im Zuge der Kapitalerhöhung gezahlten endgültigen Investitionsbetrags (Stammkapital und Agio) mind. jedoch einem IRR von 12% p.a., abzüglich der von der Gesellschaft bezahlten Gewinnausschüttungen, berechnet. Wird die Option am 1. Oktober ausgeübt, wird der Preis für die Übertragung der Anteile auf Basis einer Unternehmensbewertung von 3-mal der Summe der EBITDAs des Geschäftsjahres der Ausübung des Rechtes und des darauffolgenden Geschäftsjahres, max. jedoch einem internen Zinsfuß (IRR) von 22% p.A. auf der Grundlage des von der DA Treuhand im Zuge der Kapitalerhöhung gezahlten endgültigen Investitionsbetrags (Stammkapital und Agio) mind. jedoch einem IRR von 12% p.a., abzüglich der von der Gesellschaft bezahlten Gewinnausschüttungen, berechnet. Der Treugeber erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zu einer solchen Transaktion.</p> <p>Rechtzeitig vor Ablauf der 54 Monate ab der Unterzeichnung des Beteiligungs- und Syndikatsvertrages wird der Treuhänder eine Abstimmung analog zu X.2 nur hinsichtlich des Zeitpunkts der Ausübung der Put-Option nach diesem Absatz organisieren.</p>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	<p>Dem Investor kommen keinerlei Mitspracherechte in der Gesellschaft und keinerlei Weisungsrechte gegenüber dem Treuhänder (DA Treuhand GmbH) zu. Die Crowd-Investoren werden halbjährlich über Informationen zum Geschäftsgang des Unternehmens informiert. Der Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung des Investitionsbetrages die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft. Weitergehende Informations- bzw. Kontrollrechte bestehen nicht.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	<p>Gewinnausschüttungen: Gewinnausschüttungen werden jährlich durch Gesellschafterbeschluss geregelt.</p>

<p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses alternativen Finanzinstruments erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Übertragung des Treuhandvertrages durch den Anleger: Die Abtretung der Rechte aus dem Treuhandvertrag durch den Anleger ist grundsätzlich zulässig. Der Anleger hat hierfür mit dem Treuhänder zuvor Kontakt aufzunehmen und der Abtretungsempfänger muss vor Abtretung sämtliche Informationen durch die Internetplattform erhalten und dies bestätigen. Die erfolgte Abtretung ist danach dem Treuhänder schriftlich nachzuweisen und die Daten des neuen Treugebers inklusive Kontodaten sind ihm zu übermitteln. Der Abtretungsempfänger hat schriftlich der Internetplattform den Erhalt der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu bestätigen, widrigenfalls die Abtretung ausgeschlossen und nicht zulässig ist. Nach erfolgter Abtretung hat der Treuhänder das Recht und die Pflicht, ausschließlich Zahlungen an den Abtretungsempfänger zu leisten.</p> <p>Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger bei Veräußerung oder Übertragung des Treuhandvertrages keine Kosten in Rechnung gestellt.</p>																					
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten;</p>	<p>Gemäß Treuhandvertrag wird ein wechselseitiger Kündigungsverzicht vereinbart. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wird ausdrücklich auf wesentliche Pflichtverstöße beschränkt. Ein wesentlicher Pflichtverstoß liegt ausschließlich dann vor, wenn Treuhänder oder Treugeber gegen wesentliche Verpflichtungen der Treuhandvereinbarung verstoßen und trotz eingeschriebener Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest einem Monat den Pflichtverstoß fortsetzen bzw. nicht beheben.</p> <p>Das Recht von DA Treuhand, den für alle Investoren gehaltenen Anteil zu verkaufen, kann frühestens 54 Monate nach Unterzeichnung des Beteiligungs- und Syndikatsvertrag ausgeübt werden. Außerdem bedarf es zur Ausübung dieses Rechts eine Abstimmung aller Investoren, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Ausübung oder Nicht-Ausübung entscheidet.</p>																					
<p>(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).</p>	<p>Festgehalten wird, dass das Angebot eine Veranlagung und daher keinen Dividendenwert darstellt. Da durch dieses Angebot neue Kapitalanteile geschaffen werden, stellt sich die Kapitalverteilung bei Erreichen der Höchstangebotssumme (Fundinglimit) wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="480 882 1536 1079"> <thead> <tr> <th>vor der Kapitalerhöhung:</th> <th>in TEUR Nennkapital</th> <th>Stimmrecht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970</td> <td>33,25</td> <td>95,00%</td> </tr> <tr> <td>Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980</td> <td>1,75</td> <td>5,00%</td> </tr> <tr> <th>nach der Kapitalerhöhung:</th> <th>in TEUR Nennkapital</th> <th>Stimmrecht</th> </tr> <tr> <td>Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970</td> <td>35,00</td> <td>78,48%</td> </tr> <tr> <td>Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980</td> <td>0,00</td> <td>0,00%</td> </tr> <tr> <td>DA Treuhand GmbH, FN 450396 y</td> <td>9,60</td> <td>21,52%</td> </tr> </tbody> </table>	vor der Kapitalerhöhung:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht	Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970	33,25	95,00%	Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980	1,75	5,00%	nach der Kapitalerhöhung:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht	Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970	35,00	78,48%	Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980	0,00	0,00%	DA Treuhand GmbH, FN 450396 y	9,60	21,52%
vor der Kapitalerhöhung:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht																				
Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970	33,25	95,00%																				
Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980	1,75	5,00%																				
nach der Kapitalerhöhung:	in TEUR Nennkapital	Stimmrecht																				
Bernhard Kowanz, geb. 16.05.1970	35,00	78,48%																				
Manuela Kowanz, geb. 14.10.1980	0,00	0,00%																				
DA Treuhand GmbH, FN 450396 y	9,60	21,52%																				

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

<p>(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;</p>	<p>Es wird keine Abschlussprovision, kein Agio oder eine andere Gebühr berechnet.</p> <p>Der Treuhänder erhält bei jährlichen Ausschüttungen 10% der gezahlten Beträge als Servicegebühr. Diese Gebühr versteht sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.</p> <p>Nur bei einem gewinnbringenden Exit erhält der Treuhänder ein erfolgsabhängiges Honorar für die vom Treuhänder und seinen Partnern durchgeführten Leistungen (aktive Tätigkeit als Gesellschafter, Berichterstattung, Verwaltung, Betreuung der Treugeber etc.). Dieses Honorar errechnet sich aus dem Exit-Erlös abzüglich des Investmentbetrages (Brutto-Gewinn). Aus diesem Brutto-Gewinn wird vom Treuhänder ein Erfolgshonorar von 10% erhoben und 90% dem Investor ausbezahlt. Bei Beendigung oder Kündigung des Treuhandvertrages aus wichtigem Grund wird kein erfolgsabhängiges Honorar erhoben.</p>
<p>(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;</p>	<p>Fixum und erfolgsabhängige Gebühr Die Danube Angels verrechnen ein Fixum von EUR 1.500 plus etwaiger anfallender Umsatzsteuer bei Unterschrift der Absichtserklärung zur Kapitalvermittlung und eine erfolgsabhängige Gebühr für die Kapitalbereitstellung und Vermittlung von Investoren. Diese erfolgsabhängige Gebühr beträgt 10 % des Kapitals (plus etwaiger anfallender Umsatzsteuer), das, in welcher Form auch immer, in die Gesellschaft fließt, wobei das zuvor bezahlte Fixum angerechnet wird. Die Verrechnung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt nach Abschluss der Transaktion.</p> <p>Jährliche Betreuungsgebühr Für die laufende Betreuung, Aufbereitung von Investoreninformationen, Administration der Treuhandverhältnisse etc. wird eine jährliche Gebühr in der Höhe von EUR 4.000 zuzüglich etwaiger anfallender Umsatzsteuer verrechnet. Das entspricht bei Erreichen der Fundingschwelle 5,71% und bei Erreichen des Fundinglimits 3,33%.</p>
<p>(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;</p>	<p>Das Angebots-Verfahren wird auf der Internetplattform www.danubeangels.com der Danube Angels GmbH durchgeführt, einer österreichischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Geschäftsadresse Otto-Bauer-Gasse 4/4, 1060 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 476082 x. Zusätzliche Informationen können jederzeit unter info@danubeangels.com angefordert werden.</p>

(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813
--	---

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk:

Gepprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	am 14.08.2019 von Rechtsanwalt Mag. Christian Hirsch, Hauptplatz 28, 2700 Wr. Neustadt  RECHTSANWALT MAG. CHRISTIAN HIRSCH VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 28 Telefon: 02622 / 22734 Fax: 02622 / 22494
--	---

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: <http://www.danubeangels.com/sp>